jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/11/10 1Ob28/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.11.1982

Norm

ABGB §364a

Rechtssatz

Gefährdet der Grundeigentümer erlaubterweise durch den Betrieb einer behördlich genehmigten Anlage die Grundnachbarn, so hat er ohne Rücksicht darauf, ob ihn ein Verschulden trifft, den Geschädigten den aus der Verwirklichung dieser Gefahr entstandenen Schaden zu ersetzen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 28/82
  Entscheidungstext OGH 10.11.1982 1 Ob 28/82
  EvBl 1983/54 S 213 = SZ 55/172

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0010663

Dokumentnummer

JJR_19821110_OGH0002_0010OB00028_8200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at